

2.2. Effiziente Energienutzung (2, A-D)

A Öffentliche Hand & öffentlicher Raum

2.A: Leitprojekt CO₂-arme Stadtteile und kommunales Energiemanagement

Herausforderung:	<ul style="list-style-type: none">– Die Ziele der Brandenburger Energiestrategie lassen sich nur erreichen, wenn die erheblichen Potenziale der Kommunen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz genutzt werden.– Der Gebäudeenergieverbrauch im städtischen Bereich wird bislang in Brandenburger Kommunen nicht integriert, sektorübergreifend und quartiersspezifisch betrachtet.– In den Kommunen fehlen allerdings häufig das nötige Know-how und die personellen bzw. finanziellen Ressourcen, um diese Potenziale zu nutzen und den Energieeinsparprozess optimal zu steuern.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none">– Kommunen und andere Akteurinnen und Akteure legen konkrete Quartierskonzepte vor, die mittel- bis langfristige Energieeinsparungspotenziale identifizieren und realisieren.– Über den Einsatz quartiersbezogener Energiemanagerinnen und -manager die begonnene Förderung regionaler, kommunaler (REN<i>plus</i>) und quartiersbezogener (KfW) Energiekonzepte und deren Umsetzung verstetigen.– Durch interkommunale Vernetzung und übergreifende, interkommunale Arbeitsgruppen kommunale Energieeinsparungspotenziale verstärkt realisieren.– praktische Umsetzungsbegleitung der Kommunen– Monitoring
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">– Über REN<i>plus</i> werden einerseits im Zusammenwirken mit den Regionalen Planungsgemeinschaften regionale Energiekonzepte, andererseits aber auch kommunale Energiekonzepte gefördert; kleinere, für die Stadtentwicklung relevante Gebietskulissen bleiben hier unbeachtet.– Deshalb sollen mit Förderung der KfW energetische Quartierskonzepte aufgestellt und mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept verbunden werden.– Bildung energieräumlicher Cluster, die den Gebäudebestand entlang energierelevanter Charakteristika aufzeigen (Baualterklassen, Gebäudetypologien, sozialräumliche und städtebauliche Gemeinsamkeiten / einschließlich Prüfung von alternativen Wärmeversorgungslösungen).– Unterstützung der Kommunen und der Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung quartiersbezogener und kommunaler Energiekonzepte durch das Management.– Einführung des European Energy Award (eea, Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem auf EU-Ebene) anstoßen und begleiten.– Unterstützen der Kommunen durch Netzworkebildung und Erfahrungsaustausch, um die prozessorientierten Maßnahmen optimal auszugestalten.– Pilotprojekte auf den Weg bringen, begleiten und auswerten.– Gute-Praxis-Beispiele kommunizieren und Interessierten zugänglich machen.– Es ist zu prüfen, inwiefern die Umsetzung der regionalen Energiekonzepte und der Einsatz kommunaler Energiemanagerinnen und -manager koordiniert werden können.
Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none">– Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (federführend)– Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

2.A: Projekt I **Vorbildfunktion der öffentlichen Hand: Erstellen eines Aktionsplans zur energetischen Optimierung der öffentlichen Liegenschaften im Land Brandenburg**

Herausforderung:

- Seit Juli 2011 liegt eine energetische Analyse der Bestandsimmobilien, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) befinden, auf Grundlage von Energieausweisen vor. Diese Ergebnisse müssen nutzbar gemacht werden, um Energieeinsparungen zu erzielen.
- Die vorgenommenen, Energieeffizienz steigernden Optimierungsmaßnahmen sollten der Vorbildfunktion des öffentlichen Raums bestmöglich Rechnung tragen, wie auch bereits im EU-Energieeffizienzplan 2011 avisiert.

Ziel:

- Erstellen einer Prioritätenliste für die energetische Sanierung von Landesbestandsimmobilien, welche die kosteneffektivsten Energieeinsparungspotenziale identifiziert.
- Inhalt der Bestandsanalyse:
 - o Kategorisieren von ca. 900 Gebäuden, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des BLB befinden.
 - o Bündeln von Informationen zu den Gebäuden (Energieausweise).
 - o Analysieren der bereits umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden.
 - o Ableiten und identifizieren von geeigneten geringinvestiven Optimierungsmaßnahmen.
 - o Erarbeiten einer quantitativen Zielstellung zur Erhöhung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden.
- Auf Basis der Bestandsanalyse kann eine Prioritätenliste für die energetische Optimierung von öffentlichen Gebäuden bis 2020 aufgestellt werden.
- Die darauf folgende energetische Gebäudeoptimierung sollte insbesondere im Zusammenhang mit der Installation von Erneuerbaren-Energien-Technologien stattfinden und vernetzt werden, um somit Optimierungsvorhaben bezuschussen zu können (z.B. Verpachten des Daches an PV-Anlagenbetreiberinnen und -betreiber).

Beschreibung:

- Die Umsetzungsverantwortung liegt jeweils bei den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern. Um auch die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung für eine Umsetzung der energetischen Optimierung ihrer öffentlichen Liegenschaften zu gewinnen, sollte zunächst eine Unterstützung bei Energieberatung und -management landesweit, insbesondere auch für kleinere Gemeindeverwaltungen, angeboten werden. Die ZAB steht als EnergieSpar-Agentur des Landes dabei objektorientiert und im Rahmen ihrer Ressourcen ebenfalls beratend zur Verfügung. Die kommunalen Spitzenverbände sollten in den Prozess, wie die Kommunen für eine Partnerschaft bei der energetischen Optimierung gewonnen und welche Anreize hierbei geschaffen werden können, in geeigneter Weise einbezogen werden.
- Prüfung der Einführung konkreter Zielsetzungen, z.B. zur Senkung des Stromverbrauchs, zur Senkung des Wärmeverbrauchs, zur regenerativen Wärmeversorgung und zur Verbrauchsbegrenzung im Fuhrpark.

Zuständigkeit:

- Ministerium der Finanzen (federführend)
- Ministerium des Innern

B Private Haushalte

2.B: Leitprojekt Zielvereinbarungen mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft

Herausforderung:	<ul style="list-style-type: none">– Die Verbände der Wohnungswirtschaft sind zentrale Akteure bei der energetischen Gebäudesanierung in Brandenburg (z.B. verfügen BBU-Mitglieder über 29 % des gesamten Wohnungsbestands).– Bei den bereits erheblichen Modernisierungsinvestitionen der Vermieter bestehen Finanzierungsschwierigkeiten für weitere umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen. Akzeptanz der Mieterinnen und Mieter für die damit verbundenen Mieterhöhungen ist nicht immer gegeben.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none">– Weitere Energieeinsparungen bei den Mitgliedsunternehmen der Verbände in Brandenburg erreichen.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">– Abschließen von Kooperationsvereinbarungen zum Klimaschutz im Land Brandenburg mit dem BFW Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. und dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU)<ul style="list-style-type: none">○ Zielvereinbarungen für die Senkung des Energieverbrauchs sind enthalten.○ Daten werden über Plausibilitätsprüfungen abgeglichen.○ Vereinbarungen auf Landesebene bilden die Grundlage für weitere kommunale Vereinbarungen im Rahmen städtischer Energiekonzepte und -strategien.○ Verschiedene Bestandstypologien (BBU: Großstadtsiedlungen in Geschossbauweise, die ab 1950 entstanden sind; BFW: dispers verteilte Bestände, die größtenteils nach 1990 errichtet wurden) werden in den Kooperationen und Zielvereinbarungen berücksichtigt (inkl. niederschwellige Investitionen).– Gute-Praxis-Beispiele werden systematisch analysieren und auf Übertragbarkeit hin prüfen– Wohnungsunternehmen und relevante Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden bei der Konzipierung der Zielvereinbarung mit einbezogen– Pressewirksame Unterzeichnung der Zielvereinbarungen am 05.12.2011 erfolgt.– Fachveranstaltungen mit den jeweiligen Mitgliedsunternehmen zur Umsetzung der Vereinbarungen.
Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none">– Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

2.B: Projekt I

Einführen großflächiger Informationskampagnen zu Energiekosteneinsparungen im privaten Bereich sowie des Heizungschecks in kleinen 1-2-Familienhäusern

Herausforderung:	<ul style="list-style-type: none">– Private Haushalte sind oft unzureichend über mögliche Maßnahmen informiert bzw. nicht sensibilisiert.– Die Kommunikation von Maßnahmen, mit denen jeder individuell seinen Energieverbrauch reduzieren kann, erfolgt vielfach pauschal und erreicht nicht immer die avisierte Zielgruppe.– Bundesweit sind ca. 4 Mio. Öl- und Erdgasheizungen veraltet, darüber hinaus sind 77% der 18 Mio. Heizungsanlagen nicht auf dem aktuell modernsten Stand und arbeiten somit meist ineffizient.– In Brandenburg ergibt sich bei einem Bestand von ca. 471.000 Ein- und Zweifamilienhäusern allein bei privaten Haushalten ein erhebliches Energieeinsparpotenzial bei Heizungsanlagen.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none">– Energieeinsparpotenziale Brandenburger Haushalte erkennen und realisieren.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">– Zielgruppen, die von energiesparendem Verhalten besonders profitieren können: Hausbauerinnen und -bauer, -käuferinnen und -käufer, sowie -besitzerinnen und -besitzer, die Bau- und Sanierungsmaßnahmen planen.– Beratungsangebote auf verschiedenen Ebenen einrichten, z.B.<ul style="list-style-type: none">○ Verbraucherberatung: MUGV,○ Handwerkskammern, Fachverbände: MWE,○ Architekten- und Ingenieurkammer: MIL.– Möglichkeit der Erstellung eines Online-CO₂/Energiespar-Aktionsplans für Haushalte prüfen.– Gute-Praxis-Beispiele Interessierten zugänglich machen.– Im Juli 2008 trat der DIN EN 15378-Heizungscheck „Heizungssysteme in Gebäuden – Inspektion von Kesseln und Heizungssystemen“ in Kraft, welcher die Verfahrensweise bei einer energetischen Inspektion und Nachrüstung von Heizungsanlagen durch speziell geschulte Fachhandwerkerinnen und -handwerker beschreibt.– Durchführung großflächig angelegte Informationskampagnen über die Möglichkeit, einen solchen Heizungscheck in Anspruch zu nehmen:<ul style="list-style-type: none">○ Über das Handwerk sowie Internetinformationen müssen klar sichtbare und einfach begreifliche Vorher-Nachher-Rechnungen kommuniziert werden (z.B. bei einer 10 Jahre alten Heizungsanlage können pro Jahr 10 – 20 % und bei einer 20 Jahre alten bis zu 40 % Energie gespart werden).– Zusätzlich kann geprüft werden, ob der Heizungscheck durch neu aufgesetzte Fonds bezuschusst werden sollte, z.B. durch eine Prämie von 100 Euro für die ersten 1.000 Haushalte, die dieses Programm in Anspruch nehmen.
Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none">– Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (federführend)– Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz– Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

2.B: Projekt II	Anbieten einer kostenlosen Stromsparberatung für Verbraucherinnen und Verbraucher in sozial benachteiligten Wohnvierteln
Herausforderung:	<ul style="list-style-type: none"> – Bewohnerinnen und Bewohnern sozial benachteiligter Wohnviertel fehlt oftmals das Wissen über potenzielle, individuelle ökonomisch vorteilhafte Energiesparmöglichkeiten.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> – Durch das zielgerichtete Informieren von privaten Haushalten über Energiesparmöglichkeiten den Energieverbrauch der privaten Haushalte senken.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützen der Kommunen beim Informieren der Bevölkerung über Energiesparmaßnahmen in sozial benachteiligten Wohnvierteln. – Kostenlose Energiesparberatung für ALG II-beziehende Haushalte (161.655 ALG II-Bedarfsgemeinschaften in Brandenburg, Stand Oktober 2010). – Fokus auf Strom-, Wasser- und Heizenergieverbrauch. – Energiesparberaterinnen und -berater sind selbst arbeitssuchend und werden durch die Arbeitsämter geschult. – In Kommunen anderer Bundesländer wurde dieses Modell in Kooperation mit der örtlichen Caritas bereits erprobt (z.B. Köln, Frankfurt, Düsseldorf) – pro Haushalt werden durchschnittlich 51 Euro investiert und 140 Euro bzw. 400 kg CO₂ jährlich eingespart. – Geringinvestives Einsparpotenzial bei Kühlschränken, Wasserhähnen, Energiesparlampen. – Größtes Problem: ALG II-Haushalten fehlt das Geld für Investitionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Lösung: Finanzielle Unterstützung der Haushalte bei geringfügigen, aber effektiven Investitionen in Energiesparmaßnahmen – infolgedessen sparen die Haushalte und Sozialämter Energiekosten (ist zu prüfen). ○ Auch Anwerbung von Sponsorenpartnerschaften über Caritas möglich.
Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> – Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

C Industrie und Gewerbe/Handel/Dienstleistung

2.C: Leitprojekt Entwickeln eines Energieeffizienzpreises für kleine und mittlere Unternehmen

Herausforderung:	<ul style="list-style-type: none">– Die Unternehmensstruktur Brandenburgs ist sehr kleinteilig. Kleine und mittlere Unternehmen machen 99,8 %, Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten 93 % aller Unternehmen aus.– Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen bestehen Informationsdefizite auf dem Weg zu Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none">– Erhöhen der Energieeffizienz in kleinen und mittleren Brandenburger Unternehmen durch einen Wettbewerb, der die Steigerung der Energieeffizienz öffentlichkeitswirksam mit Preisgeldern prämiert und dadurch Ansporn für weitere Unternehmen schafft, energetische Einsparungen zu realisieren.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">– Entwickeln eines Energieeffizienzpreises für kleine und mittlere Unternehmen als eine der Kategorien des gemeinsam von MUGV und MWE zu etablierenden Preises „Nachhaltiges Wirtschaften in Brandenburg“. Rahmen des Preises:<ul style="list-style-type: none">○ Erste Durchführung geplant für 2012/2013.○ Bestandteil der IMAG Nachhaltigkeit.○ Kann ggf. zur Promotion der Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie dienen.○ Kann ggf. bestehende Umweltpreise im Bereich Ressourcenschutz und nachhaltiges Wirtschaften integrieren.– In der Kategorie „Energieeffizienz kleiner und mittlerer Unternehmen“ werden Brandenburger Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten ausgezeichnet, die vorbildliche Projekte zur Steigerung von Energieeffizienz und damit Senkung von Energiekosten im eigenen Betrieb durchgeführt haben.– Ziel der Auszeichnung ist, Gute-Praxis-Beispiele für Brandenburger KMU zu identifizieren und somit weitere Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu motivieren.– Bedingung für die Teilnahme soll sein, dass die Projekte zur Energieeffizienzsteigerung erfolgreich umgesetzt wurden.– Die Bewertung und Auszeichnung der eingereichten Projekte erfolgt durch eine Experten-Jury mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien. Sowohl die Energieallianz Brandenburg als auch der Fachbeirat Energie der ZAB könnten Teile der Jury stellen und darüber hinaus beratend mitwirken.– Die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs erhalten ein Preisgeld und werden öffentlichkeitswirksam durch den Ministerpräsidenten oder die zuständige Ministerin bzw. den zuständigen Minister ausgezeichnet.
Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none">– Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

2

Herausforderung:	<ul style="list-style-type: none"> – Nur ein Drittel der Unternehmen beschäftigt sich mit einer systematischen Bewertung der Energieeffizienzpotenziale. – Allgemeine, branchenübergreifende Informationsangebote über Energieeffizienz können daran scheitern, dass sie als zu wenig zielgruppengerecht wahrgenommen werden. – „Passive“ Informationslieferung, z.B. über eine konsolidierte Datenbank, muss durch „aktive“ Stärkung der Aufmerksamkeit für das Thema Energieeffizienz ergänzt werden.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> – Stärken der Motivation zur Implementierung von kostensenkenden Energieeffizienzmaßnahmen durch eine Qualifizierungsoffensive und ggf. eine Informationskampagne, inkl. aktiver Bewerbung von Fördermöglichkeiten.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Begleitung des Aufbaus eines Qualifizierungssystems „Energieeffizienz in Unternehmen“, getragen von den Partnern der Energieallianz. – Die Maßnahme kann mit der Einrichtung eines Arbeitskreises im Rahmen der Energieallianz Brandenburg eingeleitet werden, der die Gründe für das geringe Interesse an Energieeffizienzmaßnahmen erörtert. Die Kampagne sollte zentral vorbereitet und koordiniert werden. Zu prüfen ist, ob die ZAB diesen Prozess leiten könnte. – Vorschläge für die Qualifizierungsoffensive: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielgruppe: energieintensive Unternehmen sowie Handwerkerinnen und Handwerker, Qualitätsmanagerinnen und -manager, Architektinnen und Architekten, Bauingenieurinnen und -ingenieure etc. ○ Werbematerialien der Energieeffizienz-Informationskampagne beinhalten Informationen über Qualifizierungsmöglichkeiten für Multiplikatoren aus unterschiedlichen Branchen sowie Informationen über die Förderung dieser Maßnahmen (insbesondere den LASA-„Bildungsscheck“ über max. 500 Euro). – Ansatzpunkte für eine unterstützende Informationskampagne: <ul style="list-style-type: none"> ○ Hervorheben des konkreten betriebswirtschaftlichen Nutzens für Unternehmen verschiedener Branchen und Größen sowie der existierenden Fördermöglichkeiten für Energieeffizienzmaßnahmen (insbesondere der KfW-Sonderfonds und das Brandenburger RENPlus-Programm). ○ Differenzierte Werbematerialien, angepasst für Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und unterschiedlicher Größen, verbreitet über Messen, IHK, Fachverbände und Direktversand und Internet. ○ Herausarbeiten branchenspezifischer Energieeffizienz-Erfolgsgeschichten von und für Brandenburger Unternehmen, inkl. Aufzeigen des konkreten betriebswirtschaftlichen Nutzens, bezogen auf eine konkrete Branche .
Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> – Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

2.C:Projekt II Einführen modularer Energiemanagementsysteme

Herausforderung:	<ul style="list-style-type: none">- Ein einmalig ausgestellter Gewerbeenergiepass ist eine Basismaßnahme zur Steigerung von Energieeffizienz. Energiemanagementsysteme sind eine stärkere und langfristige Maßnahme zur Steigerung von Energieeffizienz.- Die wichtigsten standardisierten Energiemanagementsysteme (ISO 16001, EMAS) werden als zu aufwändig für Implementation in kleinen und mittleren Unternehmen eingeschätzt.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none">- Erhöhen der Energieeffizienz in Brandenburger Unternehmen durch Einführung modularer Energiemanagementsysteme.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Energiemanagementsysteme (EnMS) sind - zum Beispiel in Österreich, Finnland und der Schweiz - in Industrie- und Gewerbebetrieben ein bewährtes Instrument zur Verbesserung der Energieeffizienz.<ul style="list-style-type: none">o Mit einem EnMS werden die vorhandenen Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung von Kosten ermittelt und dokumentiert. Ergebnis sind Empfehlungen, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Kosten Energie eingespart werden kann.o Das Ziel besteht nicht nur in technischen Optimierungen, sondern in einer schrittweisen Einführung betriebsorganisatorischer Verbesserungen.- Eine Lösung ist ein modulares Energiemanagementsystem. Beispiel: mod.EEM, „Modulares Energie-Effizienz-Modell“, zur Zeit entwickelt in NRW (Kooperationspartner BMU):<ul style="list-style-type: none">o Kostenlose Online-Auswertung und Benchmarking von Energiedaten des Unternehmens.o Aufteilung in ein Basispaket, Aufbaupaket und Vertiefungspaket, die sequentiell eingeführt werden können. Implementierung des Vertiefungspakets macht das Unternehmen reif für ISO 16001-Zertifizierung.o Modularer Aufbau ermöglicht die Teilnahme von KMUs mit begrenzten Ressourcen.- Die ZAB kann, wenn entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die Endergebnisse von mod.EEM auswerten, die Übertragbarkeit des Modellvorhabens auf Brandenburg überprüfen und die Landesregierung entsprechend im Hinblick auf die Einführung eines Energiemanagementsystems beraten.- Die Maßnahme sollte mit der Einrichtung eines Arbeitskreises im Rahmen der Energieallianz Brandenburg vorbereitet werden, der die Gestaltung eines brandenburgspezifischen modularen Energiemanagementsystems definieren wird.- Es ist zu prüfen, ob das existierende Brandenburger Umweltsiegel als eine Basis für die modularen Energiemanagementsysteme verwendet werden kann.- Die ab 2013 geplanten Steuererleichterungen, die an die Implementierung eines Energiemanagementsystems gebunden sind, stellen einen zusätzlichen Anreiz für teilnehmende Unternehmen dar.
Zuständigkeit:	<ul style="list-style-type: none">- Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

2

D Verkehr/Mobilität

2.D: Leitprojekt Energieeffiziente Verkehrsgestaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	
Herausforderung:	– Durch den demografischen Wandel, insbesondere in der Fläche Brandenburgs, werden sich die Verkehrswege, die zeitlichen Abläufe und die Anforderungen an den Verkehr gravierend verändern.
Ziel:	– Organisieren einer nachhaltigen, energiesparenden und an den demografischen Wandel angepassten Verkehrsgestaltung in Brandenburg.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">– Fortschreiben des Landesnahverkehrsplans mit den Schwerpunkten Schienenpersonennahverkehr und Entwicklung verknüpfter Angebote zur Sicherung eines effizienten Verkehrs in der Fläche.– Weiterentwickeln des ÖPNV und seiner Möglichkeiten (Novellierung des PbFG) zur Mobilitätssicherung in der Fläche, Entwicklung und Nutzung innovativer Angebote und neuer Technologien.– Fortschreiben des ÖPNVG und dadurch weitere Stärkung der Aufgabenträgerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte; langfristiges Sichern der Finanzierung eines attraktiven ÖPNV-Angebots als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV).– Weiterentwickeln des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg GmbH zu einem modernen Mobilitätsdienstleister.– Entwickeln von Leitlinien für einen energieeffizienten Verkehr, u. a. im Bereich Energieeffizienz und Umweltkriterien in Vergabeverfahren (Land bei SPNV; Arbeitshilfe für Kommunen bei übrigem ÖV).– Unterstützen alternativer Antriebs- und Bedienkonzepte durch<ul style="list-style-type: none">○ Fördern von Verkehrskonzepten,○ Sichern rechtlicher Rahmenbedingungen,○ Begleiten ausgewählter Projekte, z.B. Regionales Entwicklungskonzept Gartz/Oder,○ Mitwirken bei Forschung und ausgewählten Studien z.B. über Forschungsprogramm „Stadtverkehr“ des Bundes.
Zuständigkeit:	– Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

2

Effiziente
Energienutzung

2.D. Projekt I **Unterstützen eines nachhaltigen Güterverkehrs durch gezielte infrastrukturelle Fördermaßnahmen**

Herausforderung: – Der Schienenverkehr ist in Bezug auf Luftschadstoffe der umweltverträglichste Landverkehrsträger. Die in den vergangenen Jahrzehnten unterbliebenen notwendigen Investitionen in das Schienennetz, Gleisanschlüsse usw. haben die Konkurrenzfähigkeit der Bahn insbesondere im Güterverkehr beeinträchtigt. Vergleichbare Tendenzen sind in der Binnenschifffahrt erkennbar.

Ziel: – Erhöhen des Bahnverkehrsanteils am Modal Split des Personen- und Güterverkehrs.
– Stärken der Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt.

Beschreibung: – Umsetzen sowie Fortschreiben des Landesnahverkehrsplans 2009 – 2012, Sichern eines attraktiven, den verändernden Nachfragebedingungen folgenden Verkehrsangebotes im ÖPNV.
– Aktives politisches Unterstützen des kombinierten Verkehrs, Weiterentwickeln der Infrastrukturen, insbesondere der Güterverkehrszentren, KV-Terminals und öffentlichen Häfen.
– Spezifisches Unterstützen von Industrieparks, die sich für interdisziplinäres Zusammenarbeiten einsetzen, um F&E auf dem Gebiet emissionsfreier sowie energiesparender Antriebstechniken voranzutreiben (Gute-Praxis-Beispiel: DB Eco Rail Center in der „Green Industrial Area“ in Kirchmöser/ Brandenburg an der Havel).
– Verstärken der Aktivitäten zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene in Bund-Länder-Abstimmung.
– Besseres Vermarkten der öffentlichen Binnenhäfen auf den Internetseiten der Landesregierung.
– Nutzen neuer, innovativer Technologien, wie z.B. Cargo-Beamer.
– Keine Einführung der sog. Lang-LKWs.
– Verbessertes Management an Gleisanschlussstellen.
– Gewährleisten eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Infrastrukturnetz.
– Laufendes Aktualisieren des landeseigenen Internetauftrittes www.gleisanschluss-brandenburg.de.

Zuständigkeit: – Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

2

2.D. Projekt II Verbessern der Rahmenbedingungen für Null-Emissions-Verkehr

Herausforderung:	– Rad- und Fußverkehr sind sog. „Null-Emissions-Verkehrsträger“. Über 50 % der PKW-Fahrten sind kleiner als 5 km. Hier liegt ein großes Potenzial für eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den Rad- und Fußverkehr.
Ziel:	– Erhöhen des Anteils der Null-Emissions-Verkehrsträger Rad-, Fuß- und Elektromobilverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen.
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">– Auswertung der IMAG Radverkehr und Verbessern der konzeptionellen Arbeit.– Verbessern der Infrastruktur durch Umsetzen des Bauprogramms Radverkehr 2011-2015 an Bundes- und Landesstraßen.– Serviceverbesserungen wie Abstellmöglichkeiten, Wegweisung, Fahrradausleihstationen an Haltepunkten des ÖPNV.– Integration des Radverkehrs in die ÖPNV-Verkehrsangebote.– Konzeptionelles Unterstützen der Gemeinden bei der Gestaltung von Bike&Ride, Entwicklung eines entsprechenden Leitfadens.– Verankern einer neuen Kultur des Radfahrens und Zufußgehens durch Mobilitätserziehung im Rahmen des nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012 des Bundes und Aufklären über umwelt- und gesundheitspolitische Effekte.– Integration des Verkehrsträgers Fahrrad in betriebliches Mobilitätsmanagement durch Bereitstellen der entsprechenden Infrastruktur wie Abstellmöglichkeiten und Fahrräder.– Unterstützen der Initiativen „Mit dem Rad zur Arbeit“.
Zuständigkeit:	– Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
